

**MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.**

Solidarität

Ihr Seniorenwegweiser der Bundesstadt Bonn





Liebe Leserinnen und Leser!

es freut mich, Ihnen die aktualisierte Auflage des Seniorinnen- und Seniorenwegweisers „Solidarität“ präsentieren zu können.

Seit dem erstmaligen Erscheinen dieser Broschüre im Jahr 1977 hat sich vieles verändert – auch und gerade im Themenfeld „Alter und Pflege“.

Auch unsere Stadtgesellschaft in Bonn wird durch den demografischen Wandel vor wachsende Herausforderungen gestellt:

Während laut Angaben der städtischen Statistikstelle zum Stichtag 31.12.2021 in Bonn 62.033 Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 65 Jahren lebten, wird in dieser Altersstufe bis zum Jahr 2040 statistisch der höchste Zuwachs prognostiziert. Aktuell wird derzeit davon ausgegangen, dass der Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahren in Bonn bis 2040 um 23.000 Personen und damit auf einen Bevölkerungsanteil in Höhe von mindestens 22,8 Prozent steigen wird.

Bereits heute leben in Bonn viele Seniorinnen und Senioren, die aktiv im gesellschaftlichen Leben stehen und dabei durch ihr freiwilliges Engagement einen erheblichen Teil dazu beitragen, dass es ein breites Spektrum an Begegnungs- und Hilfsangeboten in der Stadt gibt (im Übrigen nicht nur für ältere Menschen, sondern zum Beispiel auch für junge Familien und Menschen mit internationaler Geschichte). Der Prozess des Alterns selbst ist jedoch höchst individuell und mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, irgendwann selbst auf Unterstützung und Pflege angewiesen zu sein.

Einen wichtigen Faktor, um das eigene Leben möglichst lange aktiv und selbstbestimmt gestalten zu können, stellen Informationen dar – am besten frühzeitig eingeholt, nicht erst im Akutfall.

In Bonn gibt es für ältere Bürgerinnen und Bürger in ganz unterschiedlichen Lebenslagen eine Vielzahl von Angeboten der Begegnung, Prävention, Bildung sowie im Bereich Wohnen und Mobilität und – nicht zuletzt – der ambulanten und stationären Unterstützung, Betreuung und Pflege.

Genau diese Informationen und teilweise auch einige weitergehende Erläuterungen möchten wir Ihnen für unsere Stadt mit dieser aktualisierten Broschüre gebündelt an die Hand geben. Um zeitnah auf Adressänderungen und Neuerungen reagieren zu können, wird die „Solidarität“ ergänzt durch die folgenden, unterjährig fortlaufend aktualisierten Flyer:

- Flyer 1: Pflegerische Hilfen und Unterstützungs- und Entlastungsangebote
- Flyer 2: Stationäre Pflege
- Flyer 3: Wohnen im Alter
- Flyer 4: Begegnung, Bildung und Prävention
– Angebote für Seniorinnen und Senioren

Alle Unterlagen sind auch online verfügbar unter:
www.bonn.de, Suchbegriff: Senioren-Hinweise

Wichtig ist und bleibt jedoch immer das Gespräch und der gemeinsame Austausch. Zögern Sie deshalb nicht, sich bei Bedarf auch vertrauensvoll an die in der „Solidarität“ und den Flyern jeweiligen spezifischen Einrichtungen und Stellen zu wenden. Hier steht man Ihnen gerne zur Seite.

Ich hoffe, dass Ihnen die vorliegende Broschüre ein guter Ratgeber sein wird und Sie zudem hier die eine oder andere Anregung für Alltag und Freizeit finden.

Ihre

Carolin Krause
Sozialdezernentin

1. BERATUNG

1.1 Beratungsstellen rund um das Thema „Alter und Pflege“

- 1.1.1 Fachstelle Alter und Pflege im Haus der Bonner Altenhilfe
- 1.1.2 Demenzberatung
- 1.1.3 Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- 1.1.4 Beratungsstelle für Schlaganfallpatienten
- 1.1.5 Stützpunkte Offene Türen für Seniorinnen und Senioren (SpOTS)

1.2 Wirtschaftliche Hilfen und Vergünstigungen

- 1.2.1 Grundsicherung im Alter
- 1.2.2 Bonn-Ausweis
- 1.2.3 Schwerbehindertenausweis
- 1.2.4 Finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit
 - 1.2.4.1 Leistungen der Pflegekassen
 - 1.2.4.2 Ergänzende Leistungen der Sozialhilfe

1.3 Beratung und Diagnostik bei gerontopsychiatrischen und geriatrischen Erkrankungen

- 1.3.1 Gerontopsychiatrisches Zentrum der LVR-Klinik Bonn
- 1.3.2 Krankenhäuser mit gerontopsychiatrischer Abteilung
- 1.3.3 Krankenhäuser mit geriatrischer Abteilung

1.4 Beratung und Hilfe in rechtlichen Fragen / Opferhilfe

- 1.4.1 Betreuungsbehörde
- 1.4.2 Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (ehemals Heimaufsicht)
- 1.4.3 Weißer Ring e.V.
- 1.4.4 Rechtsantragstelle

1.5 Telefonseelsorge

2. WOHNEN IM ALTER

- 2.1 Senioren- und barrierefreie Wohnungen
- 2.2 Wohnen mit Service
- 2.3 Innovative Wohnformen
- 2.4 Wohnen für Hilfe

3. AMBULANTE PFLEGERISCHE HILFEN, UNTERSTÜTZUNGS- UND ENTLASTUNGS-ANGEBOTE , TEILSTATIONÄRE ANGEBOTE

- 3.1 Ambulante Pflege
- 3.2 Familiäre Pflege
- 3.3 Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für Menschen mit einer Einstufung in einen Pflegegrad
- 3.4 Tagespflege in einer Einrichtung
- 3.5 Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege in einem Pflegeheim
- 3.6 Betreute Wohngemeinschaften für demenziell veränderte Menschen
- 3.7 Intensivpflege-Wohngemeinschaften
- 3.8 Palliativversorgung, Hospizvereine, Hospize

4. STATIONÄRE PFLEGE

- 4.1 Heimplatzberatung
- 4.2 Heimbedürftigkeit und Kostenübernahme

5. ANDERE DIENSTE/ANGEBOTE/HILFEN

- 5.1 Hausnotruf
- 5.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- 5.3 Mahlzeitendienste

6. FREIZEIT: ENGAGEMENT, BEGEGNUNG, BILDUNG, ERHOLUNG

- 6.1 Bürgerschaftliches Engagement / Freiwilligenagentur Bonn
- 6.2 Begegnungsangebote
- 6.3 Sportangebote
- 6.4 Seniorenenerholung

7. IMPRESSUM

1. BERATUNG

1.1 Beratungsstellen rund um das Thema „Alter und Pflege“

1.1.1 Fachstelle Alter und Pflege der Bundesstadt Bonn

Als zentrale städtische Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Thematik „Alter und Pflege“ steht Ihnen in der Fachstelle Alter und Pflege ein unabhängiges, multiprofessionelles Team aus Pflegefachkräften, Sozialarbeiterinnen, Verwaltungskräften und einer Architektin mit umfassender, für Sie kostenloser Beratung gerne zur Seite.

Wir beraten und geben Informationen zu:

- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
 - Organisationsmöglichkeiten von Pflege und Betreuung
 - Ambulanten Pflegediensten und hauswirtschaftlichen Hilfen
 - Unterstützenden Wohnformen sowie teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
 - barrierefreiem Wohnen
 - Hausnotrufen und Mahlzeitendiensten
 - Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
 - Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 - sonstigen möglichen Sozialleistungen und Vergünstigungen (zum Beispiel Grundsicherung im Alter, Bonn-Ausweis, Rundfunkgebührenbefreiung ...)
- Hier leisten wir auch Hilfestellung bei der Beantragung.
- weiteren Unterstützungsmöglichkeiten anderer Fachstellen im Bonner Stadtgebiet

Bitte vereinbaren Sie - sofern möglich - vor persönlichen Beratungsgesprächen einen Termin, damit wir uns für Sie genügend Zeit nehmen können.

Seniorenruf:

Über die Telefonnummer **0228 - 77 66 99** können Sie sich telefonisch beraten lassen, einen Termin vor Ort oder auch bei Ihnen zu Hause vereinbaren. Der Seniorenruf ist zu den unten aufgeführten Zeiten besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten und an den Wochenenden besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Ein Rückruf erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Öffnungszeiten der Fachstelle Alter und Pflege:

Montag und Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 13 Uhr

Telefonische Servicezeiten:

Montag: 8 bis 13 Uhr sowie 16 bis 18 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Hausbesuche:

Bei Bedarf kommen wir gerne auch zu Ihnen nach Hause.

Bundesstadt Bonn Amt für Soziales und Wohnen Fachstelle Alter und Pflege

Flemingstraße 2, 53123 Bonn
Telefon: 0228 - 77 66 99
Telefax: 0228 - 77 96 19 67 7
E-Mail: altenhilfe@bonn.de
Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Senioren

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Rathaus Hardtberg
Verkehrsmittel: Bus
Linie(n): 800, 843, 845

Haltestelle Köslinstraße
Verkehrsmittel: Bus
Linie(n): 605, 606, 607, 609, 843

Hinweise zur Barrierefreiheit:

- Aufzug und Behindertentoilette im Haus vorhanden

1.1.2 Demenzberatung der Bundesstadt Bonn

Im Jahr 2022 wurde die Demenzfachberatung der Bundesstadt Bonn für Bonner Bürgerinnen und Bürger im Gerontopsychiatrischen Zentrum der LVR-Klinik Bonn eingerichtet.

Hier werden Sie zu folgenden Themen umfassend beraten:

- Leben und Umgang mit Demenz



- soziale und kulturelle Teilhabe
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote
- allgemeine Fragen zum vielfältigen Krankheitsbild Demenz
- Diagnostikangebote
- Therapiemöglichkeiten
- Fragen zur Pflegeversicherung
- rechtliche Fragen (Vollmacht, Patientenverfügung)

Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

LVR-Klinik Bonn

Behandlungszentrum St. Johannes-Hospital
Gerontopsychiatrische Ambulanz (2. Etage)
Kölnstraße 54, 53111 Bonn
Telefon: 0228 - 70 13 25 6 / - 72 02
Telefax: 0228 - 70 17 22 0
E-Mail: elisabeth.kvint@lvr.de

1.1.3 Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft Bonn e.V. unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen durch Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und Broschüren. Zudem organisiert sie mit örtlichen Vereinen und Verbänden Angehörigen-Gruppen und Seminare. Des Weiteren vermittelt sie Hilfen bei Betreuungsschwierigkeiten und arbeitet an der Entwicklung neuer Betreuungsformen mit.

Die Alzheimer Gesellschaft berät in ihrer

Geschäftsstelle im Helios Klinikum Bonn/Rhein Sieg
Von Hompesch Straße 1, Haus 8, 53123 Bonn
Telefon: 0228 - 38 62 85 3

und im

MIGRApolis - Haus der Vielfalt

Brüdergasse 16 bis 18, 53111 Bonn

Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Schneider

Lohrbergweg 13, 53227 Bonn

E-Mail: Christiane.Schneider@notfaelle.de

Internet: www.alzheimer-gesellschaft-bonn.de

1.1.4 Beratungsstelle für Schlaganfall-Patienten

Etwa 5.000 Menschen pro Jahr erleiden allein in der Region Köln/Bonn einen Schlaganfall. Die Stiftung Schlaganfall-Hilfe hat daher unter anderem in Bonn ein Regionalbüro eingerichtet. Es klärt über Risiken auf, Betroffene und ihre Angehörigen bekommen Tipps zum Umgang mit der Krankheit sowie zugleich Informationen, zum Beispiel zu Krankengeld, Rehabilitation oder Pflegeversicherung.

Regionales Schlaganfall-Büro Bonn

Graurheindorfer Straße 149 A, 53117 Bonn

Telefon: 0228 - 38 27 55 0

Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

1.1.5 Stützpunkte Offene Türen für Seniorinnen und Senioren (SpOTS)

Um Ihnen Beratung und Unterstützung möglichst wohnortnah zukommen zu lassen, hat die Bundesstadt Bonn für Sie „Stützpunkte Offene Türen für Seniorinnen und Senioren“ eingerichtet. Diese Stützpunkte sind an vorhandene Einrichtungen der Altenhilfe, etwa Begegnungsstätten, angebunden. Insgesamt gibt es acht dieser sogenannten SpOTS im Bonner Stadtgebiet, die durch die städtische Fachstelle Alter und Pflege koordiniert werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Standorten und entsprechende Kontaktdaten finden Sie in dem separaten Flyer „Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren“, den Sie unter anderem in der Fachstelle Alter und Pflege (s. 1.1.1) erhalten oder im Internet einsehen können.

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Seniorinnen- und Seniorberatung (weiter auf Formulare und Links).

1.2 Wirtschaftliche Hilfen und Vergünstigungen

Jeder Mensch hat Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben. Bedarf es hierzu der Hilfe oder fehlen hierzu die wirtschaftlichen Voraussetzungen, werden weitere Auskünfte erteilt im

- **Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn**
Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn,
Telefon: 0228 - 77 0 (städtische Telefonzentrale)
- und in den unter **1.1.1 bis 1.1.5 genannten Beratungsstellen** für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über verschiedene finanzielle Hilfen für ältere Menschen und/oder pflegebedürftige.

1.2.1 Grundsicherung im Alter

Im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist eine bedarfsorientierte Grundsicherung geregelt. Diese Grundsicherung können Menschen erhalten,

- die die reguläre Altersgrenze für die Rente erreicht haben
- die aus medizinischen Gründen dauerhaft nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten können.

Anspruch haben Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.



Kontakt

E-Mail: wirtschaftlichehilfen@bonn.de

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Sozialhilfe

1.2.2 Bonn-Ausweis

Für Menschen mit geringem Einkommen, die in Bonn ihren Hauptwohnsitz haben, besteht die Möglichkeit, den „Bonn-Ausweis“ zu beantragen.

Damit können zahlreiche städtische Dienste wie zum Beispiel kostenlose Fußpflege, Einrichtungen und Veranstaltungen (der öffentliche Nahverkehr, Hallen- und Freibad, Museen, Theater und Konzerte sowie Veranstaltungen der Volkshochschule und die Stadtbücherei) zu ermäßigten Eintrittspreisen beziehungsweise Teilnahmegebühren genutzt oder besucht werden.

Anspruchsberechtigt sind vor allem:

- Bezieherinnen/Bezieher von Grundsicherung im Alter
- Personen, die dauerhaft oder mindestens für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten erwerbsgemindert sind und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten

Antrag:

Der Antrag auf Erstaussstellung oder Verlängerung eines Bonn-Ausweises ist schriftlich per Vordruck zu stellen; dieses ist auch per E-Mail möglich. Das Antragsformular können Sie entweder als PDF-Dokument herunterladen oder aber Sie



erhalten es im Amt für Soziales und Wohnen, in allen Rathäusern, im Stadthaus und im Jobcenter.

Kontakt

Servicetelefon Bonn-Ausweis: 0228 - 77 57 57

E-Mail: bonn-ausweis@bonn.de

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Bonn-Ausweis

1.2.3 Schwerbehinderten-Ausweis

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate körperliche, geistige, seelische oder sensorische Beeinträchtigungen aufweisen und daher in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind.

Auf **Antrag** des behinderten Menschen kann festgestellt werden, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt und welcher Grad der Behinderung (GdB) besteht.

Erst ab einem GdB von 50 besteht Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Wenn Ihre Behinderung durch das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn festgestellt wird, können Sie bestimmte Leistungen und Hilfen erhalten, wie zum Beispiel Freifahrten für Bus und Bahn (gegen Kostenbeteiligung), Park erleichterungen oder reduzierte Steuersätze.

Benötigte Unterlagen für ein Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht:

- **Antrag:** Antragsvordrucke sind in den städtischen Informationsstellen sowie im Internet erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.
- Sofern vorhanden: **Unterlagen über den Gesundheitszustand**, zum Beispiel Befundberichte, ärztliche Gutachten auch Kurschlussgutachten, Pflegegutachten,
- EKG-, Labor- und Röntgenbefunde - keine Röntgenbilder, die nicht älter als zwei Jahre sind
- Falls Sie über keine solchen Unterlagen verfügen: **Einverständniserklärung** zur Anforderung der Unterlagen von den von Ihnen benannten Stellen und Personen
- **Ein Lichtbild**
- Bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusätzlich eine Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde oder eine beglaubigte Kopie des Passes zum **Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts**
- Wird der Antrag von einem Vertreter oder einer Vertreterin gestellt: zusätzlich eine Kopie der Vollmacht beziehungsweise der Bestallungsurkunde

Öffnungszeiten/telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Bitte beachten Sie:

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bundesstadt Bonn

Amt für Soziales und Wohnen

Fachstelle für Menschen mit Behinderung

Zeppelinstraße 7a, 53177 Bonn

Telefon: 0228 - 77 0 (städtische Telefonzentrale)

Telefax: 0228 - 77 96 19 89 2

E-Mail: schwerbehindertenrecht@bonn.de

Weitere Informationen, den Antragsvordruck und die Kontaktdaten der Mitarbeitenden erhalten Sie unter: www.bonn.de, Suchbegriff: Schwerbehindertenausweis

Verkehrsmittel

Bad Godesberg Stadthalle

Verkehrsmittel: Bus

Linie(n): 16, 63, 67, 611, 612, 613, 614, 856, 857

Bad Godesberg Bahnhof

U-Bahn Linie(n): 16, 63

Bahnlinie(n): RB 30, RB 48, RE 5; MRB 26

Hinweise zur Barrierefreiheit:

- Aufzug und Behindertentoilette vorhanden

1.2.4 Finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit

1.2.4.1 Leistungen der Pflegekassen

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit ist bereits im Jahr 1995 die Pflegeversicherung geschaffen worden. Träger der Pflegeversicherung, deren gesetzliche Grundlagen im Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) geregelt sind, sind die bei den Krankenkassen eingerichteten Pflegekassen. Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Menschen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit auf Unterstützung angewiesen sind. Pflegebedürftige, die zu Hause oder in einer stationären Einrichtung versorgt werden, erhalten daher **Leistungen der Pflegekassen**.

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen der Pflegeversicherung ist die Feststellung von Pflegebedürftigkeit. Diese erfolgt auf Antrag und in Form einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD).

Pflegegrad (1 bis 5): Die Höhe der von den Pflegekassen gewährten Leistungen richtet sich nach dem sogenannten „Pflegegrad“. Dieser beschreibt den Grad der Selbstständigkeit des Menschen und legt ein Augenmerk auf die individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten in sechs verschiedenen Lebensbereichen.

Pflegegeld

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür



entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte „Pflegegeld“.

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass mindestens Pflegegrad 2 vorliegt und die häusliche Pflege selbst sichergestellt wird, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen. Die Pflegekasse überweist das Pflegegeld unmittelbar an die pflegebedürftige Person. Diese kann dann über die Verwendung des Pflegegeldes frei verfügen und gibt das Pflegegeld in der Regel an die sie versorgenden und betreuenden Menschen als Anerkennung weiter.

Pflegesachleistung

Wird die häusliche Pflege von professionellen Pflegekräften in Form von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung erbracht, gewährt die Pflegekasse Pflegesachleistungen und rechnet unmittelbar mit den professionellen Leistungserbringern ab.

Kombinationsleistung

Es ist auch eine Kombination von Sach- und Geldleistungen möglich. So kann man zum Beispiel nur einen Teil der pflegerischen Aufgaben einem Pflegedienst übertragen und die restlichen Hilfen privat organisieren.

Die aktuelle Höhe der Leistungen der Pflegekassen können Sie der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums (www.bundesgesundheitsministerium.de) entnehmen, sowie unter der Servicenummer 0228 - 77 66 99 der städtischen Fachstelle Alter und Pflege erfragen.

Ein Entlastungsbetrag bis zur Höhe von 125 Euro (Stand: August 2023) steht jedem Menschen mit Pflegegrad zu. Dieser Betrag ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen, zum Beispiel zur Entlastung pflegender Angehörigen, einsetzbar. Diese Leistungen werden nicht nur von den Pflegediensten, sondern inzwischen auch von speziell für den Umgang mit älteren beziehungsweise pflegebedürftigen oder auch demenziell erkrankten Menschen geschulten Einzelpersonen, bitte schreiben: sogenannten Anbieterinnen und Anbietern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, angeboten (siehe auch 3.3).

Die Pflegekasse rechnet direkt mit dem entsprechend berechtigten Pflegedienst beziehungsweise der entsprechend qualifizierten Einzelbetreuerin oder dem Einzelbetreuer ab.

1.2.4.2 (Ergänzende) Leistungen der Sozialhilfe

Hilfe zur Pflege (ambulant oder stationär): In Fällen, in denen keine Pflegeversicherung besteht, keine Leistungen in Anspruch genommen werden können oder die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, können (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege aus Sozialhilfemitteln

nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Für die Gewährung dieser Leistungen müssen neben dem Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen auch die sozialhilferechtlichen Bedingungen in Bezug auf den möglichen Einsatz des Einkommens und Vermögens erfüllt sein.

Pflegewohngeld: Pflegeheimplätze in Nordrhein-Westfalen können durch Pflegewohngeld gefördert werden. Der Antrag wird unmittelbar vom Pflegeheim für den Heimplatz des Bewohners oder der Bewohnerin gestellt. Der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin beziehungsweise deren bestimmte/gesetzliche Vertretung muss der Antragstellung durch die Einrichtung schriftlich zustimmen.

Das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn prüft dann die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewohners oder der Bewohnerin. Wird dem Antrag stattgegeben, mindert der Betrag die Heimkosten.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Antrag auf Pflegewohngeld mit Zustimmung des Heimbewohners oder der Heimbewohnerin
- Antrag auf Prüfung der Heimpflegebedürftigkeit (entfällt ab Vorliegen des Pflegegrades 3 ab einem Alter von 65 Jahren)

- Bescheid des Medizinischen Dienstes (MD-Gutachten zum Pflegegrad)
- Rentenbescheide, sonstige Einkommensnachweise
- Sparbuchauszüge und Kontoauszüge
- eventuelle Nachweise über weitere Vermögenswerte und Ansprüche (Übertragungsverträge, Grundbuchauszüge, Lebensversicherungen et cetera)

Bundesstadt Bonn

Amt für Soziales und Wohnen

Wirtschaftliche Hilfen im Einzelfall

Kontaktdaten stationärer Bereich:

Telefon: 0228 - 77 0 (städtische Telefonzentrale)

E-Mail: wirtschaftlichehilfen@bonn.de

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Heimhilfe

Kontaktdaten ambulanter Bereich:

Telefon: 0228 - 77 0 (städtische Telefonzentrale)

E-Mail: wirtschaftlichehilfen@bonn.de

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Ambulante Hilfe zur Pflege

1.3 Beratung und Diagnostik bei gerontopsychiatrischen und geriatrischen Erkrankungen

1.3.1 Gerontopsychiatrisches Zentrum (GPZ) der LVR-Klinik Bonn

Institutsambulanz

Das Angebot richtet sich an ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Die Behandlung in der Ambulanz erfolgt mit Hilfe von vielen unterschiedlichen Berufsgruppen. Die Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten beinhalten ärztliche, pflegerische, psychologische und sozialarbeiterische Leistungen und werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Gedächtnisambulanz

Die Gedächtnisambulanz dient der frühzeitigen Diagnosestellung mit anschließender Therapieplanung beziehungsweise -empfehlung oder dem Ausschluss von Gedächtnis- und Merkfähigkeitsstörungen.

Tagesklinik

Ältere Menschen, die zur Verbesserung ihrer seelischen Beschwerden eine intensivere Behandlung benötigen als dies ambulant möglich wäre, für die jedoch andererseits eine vollstationäre Behandlung nicht erforderlich ist, können hier teilstationär behandelt werden.

Kontakt:

**Behandlungszentrum St. Johannes-Hospital
LVR-Klinik Bonn, Gerontopsychiatrie und Psychotherapie**

- Ambulanz, Gedächtnisambulanz,
Dyna-LIVE-Zentrum und Tagesklinik
Kölnstr. 54, 53111 Bonn

Telefon: 0228 - 70 17 20 2 (Sekretariat)

0228 - 70 13 21 0 (Tagesklinik)

0228 - 55 17 81 2 (Dyna-LIVE-Zentrum)

Telefax: 0228 - 70 17 22 0

E-Mail: gpz-bonn@lvr.de

Internet: www.klinik-bonn.lvr.de

1.3.2 Krankenhäuser mit gerontopsychiatrischer Abteilung

LVR-Klinik Bonn

Gerontopsychiatrie und Psychotherapie

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Telefon: 0228 - 55 12 20 4 (Sekretariat)

Telefax: 0228 - 55 12 26 2

Internet: www.klinik-bonn.lvr.de

Klinik für Neurodegenerative Erkrankungen und Gerontopsychiatrie, Universitätsklinikum Bonn

Neurologische und vor allem neurodegenerative Erkrankungen führen häufig zu psychiatrischen Symptomen wie zum Beispiel Depressionen. Umgekehrt müssen bei psychiatrischen Erkrankungen im Alter immer neurologische Faktoren

berücksichtigt werden. Diesem Umstand wird mit einem innovativen Klinik-Konzept Rechnung getragen, welches die Expertise für neurodegenerative Erkrankungen und Alterspsychiatrie unter einem Dach bündelt. Folgende Angebote finden Sie hier:

- Tagesklinik, Stationen und Spezialambulanzen für Patienten mit
- kognitiven Störungen, Demenzerkrankungen und anderen neurodegenerativen Erkrankungen
 - Angsterkrankungen
 - Depressionen, Trauer
 - wahnhaften Störungen
 - Medikamenten- und/oder Alkoholabhängigkeiten

Die Klinik bietet eine umfassende Diagnostik, Beratung und Therapie. Das interdisziplinäre Team setzt sich zusammen aus Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Bewegungs-, Sprach-, Ergo, Kunst-, Musik- und Tanztherapeutinnen und -therapeuten.

Klinik für Neurodegenerative Erkrankungen und Gerontopsychiatrie

Universitätsklinikum Bonn

Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn

Telefon: 0228 - 28 71 57 15

Telefax: 0228 - 28 71 50 25

Internet: www.neurodeg.uni-bonn.de



1.3.3 Krankenhäuser mit geriatrischer Abteilung

In Bonn bieten folgende Krankenhäuser spezielle Diagnostik- und Behandlungszentren für Alterserkrankungen an:

Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg

Zentrum für Altersmedizin

Von-Hompesch-Straße 1, 53123 Bonn

Telefon: 0228 - 64 81 0

Internet: www.helios-gesundheit.de/kliniken/bonn

Johanniter-Krankenhaus Bonn

Johanniter Straße 3 bis 5, 53113 Bonn

Telefon: 0228 - 54 30

Internet: www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-kliniken-bonn

Gemeinschaftskrankenhaus Bonn

Haus St. Elisabeth

Prinz-Albert-Straße 40, 53113 Bonn

Telefon: 0228 - 50 80

Internet: www.gk-bonn.de/gkbn



1.4 Beratung und Hilfe in rechtlichen Fragen

1.4.1. Rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz und Vorsorge durch Vollmachten und Verfügungen

Die **Betreuungsbehörde** der Bundesstadt Bonn informiert und berät Bonner Bürgerinnen und Bürger zur rechtlichen Betreuung. Sie ist Ansprechpartnerin für Fragen zur Vorsorge durch Vollmachten und Verfügungen.

Darüber hinaus beglaubigt sie Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Zur Identitätsfeststellung sind ein Personalausweis oder ein anderes Dokument mit Lichtbild mitzubringen. Die Kosten betragen 10 Euro (Stand: August 2023) pro Beglaubigung. Bonn-Ausweis-Inhaberinnen und -Inhaber sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind hiervon befreit.

Auf Wunsch unterstützt die Betreuungsbehörde rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes. Insbesondere berät, unterstützt und hilft sie bei Freiheitsentzug (Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen) nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Betreuungsstelle ist telefonisch und im persönlichen Gespräch behilflich, Terminabsprachen sind jedoch notwendig. Für Fragen „rund um Vollmachten“ werden offene Sprechstunden angeboten.

Bundesstadt Bonn Amt für Soziales und Wohnen Betreuungsbehörde

Hans-Böckler-Straße 3, 53225 Bonn
Telefon: 0228 - 77 89 99
E-Mail: betreuungsbehoerde@bonn.de
Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Betreuungsbehörde

Betreuungsvereine

Qualifizierte Beratung und Information zur rechtlichen Betreuung sowie Vorsorge durch Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie außerdem bei den Bonner Betreuungsvereinen:

Betreuungsverein im Diakonischen Werk Bonn und Region e.V.

Godesberger Allee 6 bis 8, 53175 Bonn
Telefon: 0228 - 22 72 19 10

Katholischer Verein für Soziale Dienste Bonn e.V. (SKM)

Kölnstraße 367, 53117 Bonn
Telefon: 0228 - 98 51 11 10

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)

Stiftsgasse 17, 53111 Bonn
Telefon: 0228 - 98 24 10

1.4.2 Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW), ehemals Heimaufsicht

Eine wesentliche Aufgabe der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem WTG NRW (WTG-Behörde) ist der Schutz der Würde, Rechte, Interessen und Bedürfnisse derjenigen älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen, die Wohn- und Betreuungseinrichtungen nutzen.

Um sicherzustellen, dass die Vorschriften zu personellen und baulichen Mindeststandards eingehalten werden und die Pflege den gesetzlichen, vertraglichen und fachlichen Anforderungen genügt, kann sie in diesen Einrichtungen unangekündigte Überprüfungen durchführen. Ihr stehen auch ordnungsrechtliche Mittel zur Verfügung, um festgestellte Mängel so schnell und sinnvoll wie möglich zu beheben. Die Überprüfungen erfolgen in regelmäßigen Abständen oder im Einzelfall, zum Beispiel wegen einer Beschwerde.

Beschwerdemöglichkeit

Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich mit Fragen, Beschwerden und Anliegen an die WTG-Behörde zu wenden.

Neben der persönlichen Kontaktaufnahme kann hierfür auch das elektronische „Hinweis- und Beschwerdeportal nach dem WTG NRW“ genutzt werden.

Ombudspersonen

Die Bundesstadt Bonn hat zwei Ombudspersonen bestellt. Diese vermitteln seit April 2016 auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Angehörigen (also zum Beispiel zwischen den Betreibenden eines Pflegeheims und den Bewohnenden beziehungsweise den rechtlichen Vertretungen) über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG NRW.

Bundesstadt Bonn**Amt für Soziales und Wohnen****Beratungs- und Prüfbehörde nach dem WTG NRW**

Hans-Böckler-Straße 5, 53225 Bonn

Telefon: 0228 - 77 49 48

Telefax: 0228 - 77 96 19 66 9

E-Mail: wtg-behoerde@bonn.de

Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: WTG-Behörde

1.4.3 Weisser Ring e. V.

Die Hilfsmöglichkeiten des Weissen Rings sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere Situation des Opfers abgestimmt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind oft die ersten Menschen, die sich um Kriminalitätsoffer kümmern und mit denen Betroffene über ihre Probleme sprechen können.

Weisser Ring e.V.

Postfach 320133, 53204 Bonn

Telefon: 0151 - 55 16 47 58

Internet: www.bonn.nrw-rheinland.weisser-ring.de

1.4.4 Rechtsantragstelle

Die Rechtsantragstelle im Amtsgericht Bonn bietet allen Bonner Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung bei gerichtlichen Antragstellungen und -erwiderungen. Hauptaufgabe dieser Stelle ist es, die Anliegen der Rechtssuchenden juristisch einzuordnen und diese, wenn nötig, in einem Antrag schriftlich zu formulieren.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14 bis 15 Uhr

Amtsgericht Bonn**Rechtsantragsstelle**

Wilhelmstraße 23, 53111 Bonn

Telefon: 0228 - 70 20 (Zentrale)

Internet: www.ag-bonn.nrw.de

1.5 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e. V. steht Menschen, die sich in einer psychosozialen Notlage befinden, als anonyme Anlaufstelle an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag, auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten anderer Einrichtungen/Behörden mit Rat und Hilfe zur Seite.

Notfall-Nummer:

0800 - 11 10 11 1 oder 0800 - 11 10 22 2



Anzeige

ROTHER

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten Sie bei Rechtsproblemen im Senioren-Recht:

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,
Elternunterhalt, Leistungen der Pflegeversicherung...

Ihr Ansprechpartner:

Rechtsanwältin Herzog-Becker

Rheinallee 4, 53173 Bonn,
Tel. 02 28/92 39 16 41, Fax 02 28/92 39 16 43
E-Mail: herzog-becker@kanzlei-rother.de
Internet: www.kanzlei-rother.de

2. WOHNEN IM ALTER

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich selbstständig bleiben und ihren eigenen Haushalt führen. Dies ist aber im hohen Alter oft nur möglich, wenn die Wohnung senioren- beziehungsweise behindertengerecht ist.

Neue Wohnungen sind heute weitgehend „barrierearm“ – ganz anders sieht es hingegen bei älteren Wohnungen und Häusern aus. Die kostenlose **Wohnberatung der Fachstelle Alter und Pflege** zeigt auf, welche Möglichkeiten es gibt, eine Wohnung zu verändern oder umzubauen. Zudem umfasst die Beratung Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, hilft bei der Aufstellung von Finanzierungsplänen und unterstützt bei der Antragstellung.

Bauliche Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern, können unter anderem von der Pflegekasse unterstützt werden, wenn hierdurch die Pflege ermöglicht oder zumindest erheblich erleichtert wird oder aber dem Pflegebedürftigen dadurch eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden kann. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss von maximal 4.000 Euro (Stand: August 2023) pro Maßnahme. Im Einzelfall kann ein Zuschuss auch ein zweites Mal gewährt werden, nämlich dann, wenn sich die Situation gravierend verschlechtert hat.

Kontakt:
Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Fachstelle Alter und Pflege - Wohnberatung -
Flemingstraße 2, 53123 Bonn
Telefon: 0228 – 77 64 62 oder 77 64 84
Telefax: 0228 – 77 96 19 67 7
E-Mail: wohnberatung@bonn.de
Flyer und weitere Informationen unter:
www.bonn.de, Suchbegriff: Wohnberatung



2.1 Seniorenwohnungen, barrierefreie Wohnungen

Seniorenwohnungen sind Wohnungen, die von ihrer Ausstattung und Lage her zwar auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten, jedoch nicht immer barrierefrei sind.

Barrierefreie Wohnungen müssen schwellenfrei sein, so dass man, ohne Stufen oder Schwellen bewältigen zu müssen, von der Straße in die Wohnung gelangen kann. Barrierefreie Wohnungen sind nicht unbedingt uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar.

Für öffentlich geförderte, barrierefreie Wohnungen benötigt man für den Bezug einen **Wohnberechtigungsschein**, der beim Amt für Soziales und Wohnen beantragt werden kann.

Informationen über die **Voraussetzungen für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung** erhalten Sie bei der:

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Wohnberechtigungsscheine, Wohnungsvermittlung
E-Mail: wbs@bonn.de oder wohnungsvermittlung@bonn.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter: www.bonn.de, Suchbegriff: geförderte Wohnung

Anzeige

Lukas Gemeindediakonie

Evangelische Lukaskirchengemeinde  Bonn

Pariser Str. 51 - 53
53117 Bonn
Tel: 0228 - 63 75 54
Rufbereitschaft:
0171 - 69 16 878

gemeindediakonie@lukaskirche-bonn.de
www.lukaskirche-bonn.de

Unabhängig von der Konfession - Examierte Pflegefachkräfte

**Hilfe und
Krankenpflege
zu Hause**

Alten- und Krankenpflege
der Evangelischen
Lukaskirchengemeinde
im Norden der Stadt Bonn



Elisabeth Lüders

Betreuung, so individuell wie Sie.

Wer auf Hilfe angewiesen ist, soll nicht auf sie warten müssen. Wir sind immer da, wenn wir gebraucht werden. Und in unseren seniorengerechten Apartments stehen Sie mithilfe eines ambulanten Pflegedienstes auf eigenen Füßen.

- 159 Plätze für Langzeit-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- 54 seniorengerechte Apartments für Betreutes Wohnen
- qualifizierte Mitarbeiter, großes Therapie- und Freizeitangebot

RESIDENZ
AMBIENTE

Kollegienweg 43 · 53121 Bonn · Telefon 0228 52008-0 · www.residenz-ambiente.de



LEISTUNGEN ÜBER
DIE PFLEGEKASSE
FINANZIERBAR

ALLTAGSBEGLEITUNG UND PERSÖNLICHE BETREUUNG FÜR SENIOREN ZU HAUSE

Home
Instead.
Zuhause umsorgt

Stundeweise Betreuung und Unterstützung im eigenem Zuhause

- Entlastung für pflegende Angehörige
- Über-Nacht-Betreuung
- Hilfe bei der Grundpflege
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten

DAHEIM LEBEN – BETREUUNGSDIENSTE NOWAK GMBH

Koblenzer Str. 61 | 53173 Bonn | ☎ 0228 2894130
Heilsbachstr. 13 | 53123 Bonn | ☎ 0228 9663990 | www.homeinstead.de/bonn



2.2 Wohnen mit Service

Beim „Wohnen mit Service“ handelt es sich um Mietwohnungen, die mindestens barrierearm sind.

Zusätzlich zu einem herkömmlichen Mietvertrag (in dem Kaltmiete und Nebenkosten geregelt sind) können die Bewohnerinnen und Bewohner über einen „Betreuungs-“ beziehungsweise „Service“-Vertrag weitere Leistungen kostenpflichtig dazu buchen, zum Beispiel verschiedene **hauswirtschaftliche Hilfen** (Reinigungsdienste, Umzugsunterstützung), Betreuungsleistungen (zum Beispiel nach Krankenhausaufenthalt), **Fahr- und Begleitdienste** et cetera.

Zum Standard gehören in der Regel auch ein **Notrufsystem** sowie **Beratungsangebote** (zu Pflege, Finanzen, rechtlichen Fragen).

Meist gibt es daneben **Begegnungs- und Kommunikationsräume** für die Mieterinnen und Mieter, in denen verschiedene **Freizeitangebote** stattfinden: selbstorganisierte, gebührenfreie, aber auch gebührenpflichtige Kurse und – in unterschiedlichem Umfang – **gastronomische Angebote** (Cafeteria, Mittagstisch, Frühstücksangebote).

Einige dieser Begegnungsstätten sind auch für Bürgerinnen und Bürger geöffnet, die nicht in der Wohnanlage wohnen.

Da die Bedingungen in den einzelnen Häusern sehr unterschiedlich sind, wird empfohlen, vor Einzug sorgfältig zu prüfen, welche der Leistungen tatsächlich erwünscht sind und ob diese in einer Pauschale enthalten beziehungsweise zusätzlich gebucht werden müssen. Wohnungen mit Service sind sowohl öffentlich gefördert als auch frei finanziert. Entsprechend breit gefächert sind die Kosten der Häuser.

Adressen von Häusern, die Service-Wohnen beziehungsweise Betreutes Wohnen anbieten, entnehmen Sie bitte dem Flyer 3 „Wohnen im Alter“.

2.3 Innovative Wohnformen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte verbinden den Wunsch nach einer selbst gewählten, aktiven Nachbarschaft mit unterschiedlichsten Formen der Selbstorganisation und individuellen Leitmotiven. So können gemeinschaftliche Wohnprojekte für Menschen in gleichen Lebenslagen und mit gleichen Bedürfnissen wie zum Beispiel Wohnprojekte nur für Frauen oder nur für Männer, Wohnprojekte für Migrantinnen und Migranten, integrative Wohnprojekte oder Wohnprojekte für Menschen mit Unterstützungsbedarf entstehen. Meistens werden Wohnmöglichkeiten für verschiedene Bedürfnisse unter einem Dach geschaffen, wie zum Beispiel inklusive oder integrative Mehrgenerationen-Wohnprojekte.

Menschen schließen sich bewusst und freiwillig zusammen, um bestimmte Bereiche ihres Lebens räumlich und zeitlich miteinander zu teilen. Durch Gemeinschaftsräume und -flächen schaffen sie Räume für Begegnung, Kommunikation und Gemeinschaft, um das gesellschaftliche Miteinander zu stärken – und das oft weit ins gesamte Quartier hinein.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte leben durch aktive Mitgestaltung und Mitwirkung eines jeden Mitgliedes der Hausgemeinschaft.

Die Kontakt- und Informationsstelle Innovative Wohnformen der Bundesstadt Bonn berät und begleitet interessierte Bürgerinnen und Bürger, Investoren, Vereine, Initiativen und Dienstleister über die Entwicklung, Konzeption und Umsetzung innovativer Wohnformen von der ersten Idee bis weit in die Wohnphase hinein.

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Kontakt- und Informationsstelle Innovative Wohnformen
 Stadthaus, Etage 3c
 Berliner Platz 2, 53111 Bonn
 Telefon: 0228 - 77 30 43
 E-Mail: innovative-wohnformen@bonn.de
 Internet: www.bonn.de/wohnformen

2.4 Wohnen für Hilfe

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ bringt Studierende, die Wohnraum suchen, aber keine Miete zahlen können, mit Menschen zusammen, die über freie Wohnkapazitäten verfügen und sich Unterstützung und Hilfe in ihrem täglichen Leben wünschen. Diese Hilfe kann zum Beispiel im Haushalt, bei der Gartenarbeit, beim Einkaufen oder auch das Leisten von Gesellschaft beinhalten.

Pflegeleistungen sind ausgeschlossen und anfallende Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser tragen die Studierenden selbst. Die Anzahl der Stunden an Hilfeleistung pro Monat richtet sich nach der Größe des zu vermietenden Wohnraumes. So entsprechen 15 Quadratmeter Wohnraum 15 Stunden Hilfeleistung im Monat.

Senioreninnen und Senioren, die sich vorstellen können, mit jüngeren Menschen zusammenzuleben, die ihnen im Alltag ihre Unterstützung anbieten, werden durch das Projekt „Wohnen für Hilfe“ bei der Vermittlung einer Wohnpartnerschaft unterstützt, beim gegenseitigen Kennenlernen begleitet und beim Abschluss des Mietvertrages beraten.

Auch darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden von „Wohnen für Hilfe“ der Wohnpartnerschaft unterstützend zur Seite.



Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
der Universität Bonn
 Endericher Allee 19, 53115 Bonn
 Telefon: 0151 - 51 43 37 01
 E-Mail: wohnenfuerhilfe@asta.uni-bonn.de
 Internet: www.wohnenfuerhilfe.info
 Beratung: Freitag von 14 bis 16:30 Uhr (nur telefonisch)

3. AMBULANTE PFLEGERISCHE HILFEN, UNTERSTÜTZUNGS- UND ENTLASTUNGSANGEBOTE, TEILSTATIONÄRE ANGEBOTE

3.1 Ambulante Pflege

Viele der Pflegedienste in Bonn werden von den großen Wohlfahrtsverbänden betrieben, es gibt aber auch zunehmend privat-gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter.

Häufig sind diese ambulanten Angebote gekoppelt mit stationären Pflegeeinrichtungen, Häusern des Service-Wohnens oder auch Tagespflege-Angeboten.

Ambulante Pflegedienste übernehmen die Pflege, Versorgung und Betreuung von Menschen vorwiegend in der eigenen Häuslichkeit. Inzwischen bieten sie aber auch Gruppen- und Wohnangebote an – zum Beispiel für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Adressen der Pflegedienste finden Sie im Flyer 1 „Pflegerische Hilfen und Unterstützungs- und Entlastungsangebote“.

3.2 Angehörigenberatung „Familiale Pflege“

Oft besteht der Wunsch, nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in der vertrauten häuslichen Umgebung gepflegt zu werden. Diesem Wunsch kommen die Bonner Krankenhäuser mit dem Angebot der sogenannten „Familialen Pflege“ entgegen. Sie bieten individuelle Beratung und Information über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Pflege an.

Im Rahmen der „Familialen Pflege“ werden Angehörige von Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls pflegebedürftig geworden sind, von speziell qualifizierten Pflegetrainerinnen unterstützt. Dabei wird in speziellen Kursen pflegenden Angehörigen nützliches Basiswissen für den Pflegealltag vermittelt.

Die Angebote umfassen:

- Pflegetraining am Krankenbett
- Pflegetraining und Schulungen im Krankenhaus
- Telefonische Beratung
- Pflegetraining im häuslichen Umfeld
- Demenzberatung

Die Familiäre Pflege kann bis zu sechs Wochen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus im häuslichen Umfeld in Anspruch genommen werden. Alle Leistungen sind kostenfrei und unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit.

Der Kontakt kann über den Sozialdienst des jeweiligen Krankenhauses aufgenommen werden.

LVR-Klinik Bonn

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn
Telefon: 0228 - 55 12 03 0
E-Mail: angehoerige.bonn@lvr.de

Universitätsklinikum Bonn

Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn
Telefon: 0228 - 28 71 11 72
E-Mail: familiale.pflege@ukbonn.de

Johanniter-Krankenhaus

Johanniterstraße 3 bis 5, 53113 Bonn
E-Mail: Silvia.reisch@bn.johanniter-kliniken.de

GFO-Kliniken - St. Marien Hospital, St. Josef Hospital

Telefon: 0228 - 50 52 60 6
E-Mail: familiale-pflege@gfo-kliniken-bonn.de

Helios Klinikum Bonn

Von-Hompesch-Straße 1, 53123 Bonn
Telefon: 0228 - 64 81 13 31 8
E-Mail: petra.rosenfelder@helios-gesundheit.de



3.3 Unterstützungs- und Entlastungsleistungen im Alltag

In Bonn bieten sowohl ambulante Pflege- und Betreuungsdienste als auch geschulte Einzelpersonen pflegebedürftigen Menschen – mit und ohne demenzielle Veränderungen – in deren eigenen „vier Wänden“ verschiedene Unterstützungsleistungen an:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen sollen vorrangig in den Belangen des Haushalts unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Zubereitung von Mahlzeiten, die Wäschepflege, der Einkauf und das Putzen der Wohnung.
- Begleitsdienste unterstützen beim Gang zum Arzt, aber auch bei anderen Besorgungen.
- Aber auch das Vorlesen, Erzählen, Spielen und Singen kann wichtig sei, zum Beispiel für Menschen mit demenziellen Veränderungen, die alleine in der eigenen Wohnung leben.

Neben der Betreuung und Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit gibt es auch die Möglichkeit, Gruppenangebote zu besuchen.

Eine (anteilige) Kostenübernahme durch die Pflegekasse beziehungsweise das Amt für Soziales und Wohnen ist ab dem Vorliegen des Pflegegrades 1 möglich.

Adressen der Anbieterinnen und Anbieter mit Informationen zu deren Angeboten finden Sie im Flyer 1 „Pflegerische Hilfen und Unterstützungs- und Entlastungsangebote“ sowie im Angebotsfinder des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.pfaduia.nrw.de.

3.4 Tagespflege

In Bonn gibt es an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet Tagespflege-Einrichtungen.

Die Tagespflege ist eine gute und sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Pflege. Hier können Menschen, meist mit demenziellen Veränderungen, stunden- oder tageweise betreut werden. Durch geschultes Personal erhalten die Pflegebedürftigen im Rahmen der psychosozialen Betreuung Anregung und Unterhaltung.

Diese Hilfemöglichkeit stellt für pflegende Angehörigen unter Umständen eine erhebliche Entlastung dar.

Die Pflegekassen beteiligen sich an den Kosten, die jeweilige Höhe ist hierbei abhängig vom Pflegegrad. Zusätzlich zu den Kosten der Tagespflege können in der Regel auch die Mittel aus der Pflegesachleistung oder der Pflegegeldleistung weiter in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Die aktuelle Höhe der Leistungen der Pflegekassen können Sie der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums www.bundesgesundheitsministerium.de entnehmen, sowie unter der Servicenummer 0228 - 77 66 99 bei der städtischen Fachstelle Alter und Pflege erfragen.

Wer die Restkosten nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn zu stellen. Für Personen ab dem 65. Lebensjahr oder dauerhaft Erwerbsgeminderte können hier Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt werden.

Adressen von Tagespflege-Einrichtungen finden Sie im Flyer 2 „Stationäre Pflege“.

3.5 Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in einem Pflegeheim

Eine weitere Ergänzung der ambulanten Pflege stellt die sogenannte Kurzzeitpflege dar. Diese wird häufig gewählt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn noch nicht klar ist, ob eine Pflege zu Hause langfristig sinnvoll und möglich ist, aber auch dann, wenn pflegende Angehörige einmal in den Urlaub fahren möchten.

Jede und jeder Versicherte hat bis zu acht Wochen im Jahr Anspruch auf Kurzzeitpflege, wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt. Wenn die pflegenden An- und Zugehörigen aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sind, die pflegebedürftige Person zu versorgen, besteht zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verhinderungspflege - hier beteiligt sich die Pflegekasse erneut für bis zu sechs Wochen an den Aufwendungen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse sowie unter der Servicenummer 0228 - 77 66 99 der Fachstelle Alter und Pflege.

Adressen von Einrichtungen mit Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege finden Sie im Flyer 2 „Stationäre Pflege“.

3.6 Betreute Wohngemeinschaften für demenziell veränderte Menschen

Eine besondere Form der häuslichen Pflege sind „Betreute Wohngemeinschaften“ - meist speziell für Menschen mit demenziell bedingten Veränderungen.

In dieser Wohnform leben Menschen in kleinen Gruppen (zirka zehn Personen) in einer Wohnung oder einem Haus. Für gewöhnlich sind die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewoh-



ner um eine gemeinsame Wohnküche angeordnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei der Erledigung der ganz normalen Alltagsaufgaben einbezogen, soweit es ihre noch vorhandenen Kompetenzen zulassen.

Adressen von Demenz-Wohngemeinschaften finden Sie im Flyer 3 „Wohnen im Alter“.

Anzeige



**DRK
Nordrhein**
Seniorenhaus Steinbach



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Seniorenhaus Steinbach



**Engagierte Pflege - liebevolle Betreuung
mit Blick auf Petersberg und Drachenfels**
53179 Bonn, Rüdigerstr. 92
Tel.: 0228-3696-111, info@drk-seniorenhaus-steinbach.de
www.drk-seniorenhaus-steinbach.de

3.7 Intensivpflege-Wohngemeinschaften

Für Patientinnen und Patienten, die auf bestimmte medizinische Leistungen sowie eine spezifische Pflege angewiesen sind, gibt es in Bonn das Angebot der „Intensivpflege-Wohngemeinschaften“.

Sie stellen eine Alternative zur Pflege in einer stationären Einrichtung dar.

Adressen von Intensivpflege-Wohngemeinschaften finden Sie im Flyer 3 „Wohnen im Alter“.



PRO DOMO
PFLEGEHILFE

Zuhause. Rundum. Betreut.



Ihr Partner für eine zuverlässige und legale Rundum-Betreuung zu Hause.

Unsere Leistungen für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sogenannte 24-Stunden-Pflege) beinhalten **haushaltswirtschaftliche Aufgaben, soziale Betreuung, Mobilitätsleistungen und die pflegerische Alltagshilfe:**

♥ Hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Waschen, Bügeln, Saubermachen, etc.)	♥ Aktivierende und soziale Betreuung (Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, etc.)
♥ Grundpflege (Hygiene, Ernährung, Medikamente, etc.)	♥ Mobilität (Begleitung zu Ärzten, Familienfesten, etc.)
♥ Notfallbetreuung (Hilfe vor Ort in Notsituationen)	♥ Transferhilfen (Aufstehen, Umlagerung Bett in Rollstuhl, etc.)

📍 Rabinstraße 1, 53111 Bonn ☎ +49 (0)228 - 50 44 69 30 ✉ koeln.bonn@prodomo-pflegehilfe.de 🌐 www.prodomo-pflegehilfe.de

Anzeige



3.8 Palliativversorgung, Hospizvereine, Hospize

Palliativversorgung

Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben Anspruch auf eine spezialisierte palliative Versorgung. Die Palliativmedizin hat das Ziel, die Folgen einer Erkrankung zu lindern (Palliation), wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Die Palliativversorgung kann zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz erfolgen - darauf haben Versicherte einen gesetzlichen Anspruch.

Adressen zur ambulanten Palliativversorgung finden Sie im Flyer 1 „Pflegerische Hilfen und Unterstützungs- und Entlastungsangebote“ und zur stationären Palliativversorgung finden Sie im Flyer 2 „Stationäre Pflege“ sowie auf der Internetseite des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg, www.netzwerk-brs.de.

Hospizvereine, Hospize

Die Hospizvereine und Hospize in Bonn begleiten schwerstkranke Menschen mit unheilbar fortschreitenden Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung. Sie haben zum Ziel, das Ende des Lebens möglichst frei und angenehm gestalten zu können. Genauere Informationen bieten die folgenden Ansprechpartner:

Beuler Hospizverein e.V.

Neustraße 4, 53225 Bonn
 Telefon: 0228 - 42 24 34 4
 E-Mail: hospizbuero@beuler-hospizverein.de
 Internet: www.beuler-hospizverein.de

Hospizverein Bonn e.V.

Junkerstraße 21, 53177 Bonn
 Telefon: 0228 - 62 90 69 00
 Telefax: 0228 - 62 90 69 09
 E-Mail: kontakt@hospizverein-bonn.de
 internet: www.hospizverein-bonn.de

Johanniter-Hospiz am Waldkrankenhaus

Waldstraße 73, 53177 Bonn
 Telefon: 0228 - 38 31 30 (24 Stunden)
 Telefax: 0228 - 38 31 40
 E-Mail: silke.nondorf@ek-bonn.de
 Internet: www.johanniter.de

Bonn Lighthouse – Verein für Hospizarbeit e.V.

Bornheimer Straße 90, 53111 Bonn
 Telefon: 0228 - 63 13 04
 Telefax: 0228 - 63 13 95
 E-Mail: info@bonn-lighthouse.de
 Internet: www.bonn-lighthouse.de

4. STATIONÄRE PFLEGE



Die meisten Pflegeheime (sogenannte „Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot“) werden von Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen und privat-gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern betrieben. Zudem gibt es drei Häuser in städtischer Trägerschaft.

4.1 Heimplatzberatung

Wenn Sie für sich selbst oder eine Angehörige beziehungsweise einen Angehörigen einen Pflegeplatz suchen, erhalten Sie in der Fachstelle Alter und Pflege im Haus der Bonner Altenhilfe (siehe auch Ziffer 1.1.1) unter der Servicenummer 0228 – 77 66 99 alle wichtigen Informationen zu Bonner Pflegeeinrichtungen.

4.2 Heimbedürftigkeit und Kostenübernahme

Für Pflegebedürftige, die nicht mehr ambulant in der eigenen Wohnung versorgt werden können, beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten der stationären Pflege.

Ob der Einzug in ein Pflegeheim sinnvoll und notwendig ist, muss – sofern der Sozialhilfeträger die Kosten der Heimunterbringung übernehmen soll – unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer Begutachtung durch die Fachstelle Alter und Pflege festgestellt werden.

Adressen und Kontaktdaten der Bonner Pflegeheime finden Sie im Flyer 2 „Stationäre Pflege“ sowie unter www.heimfinder.nrw.de. Hier können Sie zudem freie Kapazitäten der einzelnen Häuser einsehen.

5. ANDERE ANGEBOTE UND HILFEN



5.1 Hausnotruf

Eine insbesondere für alleinlebende ältere (aber gegebenenfalls auch schon jüngere) Menschen wichtige Einrichtung ist der Hausnotruf: Hier ermöglicht es ein an einem Armband oder einer Kette befestigter Notknopf („Funkfinger“) – zum Beispiel nach einem Sturz oder bei Unwohlsein – Hilfe herbeizurufen; selbst dann, wenn man nicht mehr in der Lage ist, das Telefon zu bedienen.

Ein Knopfdruck auf den Funkfinger genügt, um die direkte Verbindung zur Notrufzentrale herzustellen; mit deren Mitarbeitenden kann dann unabhängig vom Standort des Telefons über Mikrofon und Lautsprecher gesprochen werden.

Die Notrufzentrale kann den Hilfesuchenden und seine Adresse identifizieren. Da der Notrufzentrale alle per Hausnotruf angeschlossenen Menschen bekannt sind, sind wichtige Vorab-Informationen verfügbar, um vor Ort sofort die richtigen Maßnahmen einleiten zu können.

Bis Hilfe eintrifft, hält die Notrufzentrale ständigen Kontakt zu den Betroffenen.

Die **Kosten für einen Hausnotruf** sind je nach Umfang der gebuchten Leistung („Basis“- , „Standard“- oder „Komfort“-Paket) unterschiedlich.

Ab Vorliegen des Pflegegrads 1 übernimmt in der Regel die Pflegekasse die Kosten.

Anbieter der Hausnotrufe finden Sie im Flyer 1 „Pflegerische Hilfe und Unterstützungs- und Entlastungsangebote“.

5.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Die Bundesstadt Bonn finanziert einen speziellen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung. Damit sollen sie dabei unterstützt werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst erledigen zu können. Der Fahrdienst ist für Bonner Bürgerinnen und Bürger vorgesehen,

- denen die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zugemutet werden kann und
- bei denen ein eigenes Fahrzeug nicht vorhanden ist.

Er ist nicht für Fahrten zu Ärzten, zu medizinischen Behandlungen, zur schulischen Ausbildung oder zur Arbeit zu nutzen.

Die Fahrdienstleistung wird als jährliches Budget gewährt und kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich für Beförderungsleistungen verwendet werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Fachstelle für Menschen mit Behinderung
 Zeppelinstraße 7 A, 53177 Bonn
 Telefon: 0228 - 77 0 (städtische Zentrale)
 E-Mail: schwerbehindertenrecht@bonn.de
 Internet: www.bonn.de, Suchbegriff: Fahrdienst

5.4 Mahlzeitendienste

Ein warmes Mittagessen gehört zur gesunden Ernährung. Für ältere Bürgerinnen und Bürger gibt es in Bonn verschiedene Angebote, die ihren besonderen Bedarfen Rechnung tragen:

Mobiler Mahlzeitendienst

Für alle diejenigen, die ihre Wohnung nur unter Schwierigkeiten verlassen können, ist der Mahlzeitendienst auf Rädern gedacht. Er wurde von der Aktion „Essen auf Rädern“ ins Leben gerufen. Die zum Teil ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer servieren auf Wunsch täglich mittags zu Hause eine warme Mahlzeit.

Mahlzeiten in der Gemeinschaft

Wer nicht nur günstig und gesund essen möchte, sondern gleichzeitig die Begegnung mit anderen Menschen aus der Nachbarschaft sucht, der kann sowohl in vielen Begegnungsorten, aber auch in anderen Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und privaten Initiativen sowie in Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen Mahlzeiten in der Gemeinschaft einnehmen.

Für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und Inhaber eines gültigen Bonn-Ausweises sind oder das 60. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Viertes Kapitel (Grundsicherung) beziehen, kann ein städtischer Zuschuss



aus Stiftungsmitteln über den Anbieter des mobilen Mahlzeitendienstes bei der Fachstelle Alter und Pflege (siehe Ziffer 1.1.1) beantragt werden.

Adressen zu Mittagstischen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer 4 „Begegnung, Bildung, Prävention: Angebote für Seniorinnen und Senioren“.

Anzeige

Gemeinschaftskrankenhaus Bonn
 St. Elisabeth · St. Petrus · St. Johannes gGmbH
 Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Bonn

Unser Experte ist für Sie da!
Frank Otten, Chefarzt Geriatrie
www.gk-bonn.de

6. FREIZEIT: ENGAGEMENT, BEGEGNUNG, BILDUNG, ERHOLUNG



6.1 Ehrenamt/Freiwilligenagentur Bonn

Die Mitarbeitenden der Freiwilligenagentur Bonn im Amt für Soziales und Wohnen beraten und informieren persönlich, per Telefon oder Video über die vielen verschiedenen Engagement-Möglichkeiten in Bonn. Zahlreiche Vereine und Organisationen freuen sich über freiwillige Unterstützung. Unter bestimmten Voraussetzungen erhält man als Dank für den Einsatz die (Jubiläums-) Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bundesstadt Bonn

Amt für Soziales und Wohnen

Freiwilligenagentur Bonn

Rathaus Beuel (Etage 1, Zimmer 104 bis 106)

Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn

Telefon: 0228 - 77 48 48

E-Mail: freiwilligenagentur@bonn.de

Internet: www.bonn.de/freiwilligenagentur

6.2 Begegnungsangebote

Für viele ältere Menschen ist Einsamkeit ein großes Problem. Solange man im Beruf steht, ist man von Menschen mit ähnlichen Interessen umgeben, von beruflichen Pflichten ausgefüllt und macht sich oft wenig Gedanken darüber, dass es eines Tages anders sein könnte.

In Bonn gibt es im gesamten Stadtgebiet Begegnungsstätten, aber auch andere Einrichtungen wie zum Beispiel Nachbarschaftszentren und sogenannte „Quartierseinrichtungen“, in denen sich ältere Bürgerinnen und Bürger – auch solche, die noch nicht im Ruhestand sind – treffen können.

Neben Gesprächskreisen, Spielenachmittagen, Film- und Vortragsveranstaltungen finden Sie hier auch interessante Kursangebote aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Gesundheit, Sport, Kultur, Theater und Musik, Kreatives Gestalten, Computer und Fotografie.

Häufig sind Beratungsangebote und fast überall auch Feste, gastronomische Angebote und Ausflüge feste Bestandteile des Programms.

Einige dieser Angebote werden in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel der Volkshochschule durchgeführt und sind gebührenpflichtig.

Viele Angebote sind jedoch auch kostenlos und werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden beziehungsweise den Gästen selbst organisiert. Neben zum Beispiel themenorientierten Gesprächskreisen, Wanderungen und Kursen bieten einige Begegnungseinrichtungen auch ehrenamtliche Begleitung und Unterstützung für ältere Menschen an.

Adressen und weitere Informationen zu Begegnungseinrichtungen entnehmen Sie bitte dem Flyer 4 „Begegnung, Bildung, Prävention: Angebote für Seniorinnen und Senioren“.

6.3 Sportangebote

Viele Bonner Sportvereine sowie unter anderem die städtischen Begegnungsstätten bieten spezielle Angebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen oder verschiedenen Vorerkrankungen an.

Der Stadtsportbund Bonn informiert unter der Überschrift „Bewegt Älter werden!“ über qualifizierte, altersgerechte Sportangebote, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, über barrierefreie Trainingsmöglichkeiten, aber auch über die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich im Verein zu engagieren.

In der Broschüre „bewegt ÄLTER werden“ finden Sie vielfältige Bewegungsangebote von Bonner Sportvereinen und Senioreneinrichtungen, die auch unter www.ssb-bonn.de/themen/bewegt-aelter-werden eingesehen und heruntergeladen werden können.

Stadtsportbund

Am Frankenbad 2, 53111 Bonn

Telefon: 0228 – 96 54 76 3

E-Mail: kontakt@ssb-bonn.de

Internet: www.ssb-bonn.de

6.4 Seniorenerholung

Die Caritas-Seniorenerholungsreisen und das DRK bieten Urlaubsreisen speziell für Seniorinnen und Senioren an, die nicht mehr alleine verreisen möchten.

Bei den Angeboten der Wohlfahrtsverbände geht es um mehr als Erholung. Hier können neue Kontakte aufgebaut werden, um der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Jede Reise wird von erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden begleitet.

Nähere Informationen erhalten Sie unter anderem beim:

Caritasverband für die Stadt Köln e. V.
Bartholomäus-Schink-Straße 6, 50825 Köln
Telefon: 0221 - 95 57 02 27
E-Mail: info@caritas-koeln.de
Internet: www.caritas-koeln.de

sowie dem

DRK-Kreisverband e. V.
Oskar-Jäger-Straße 101 bis 103, 50825 Köln
Telefon: 0221 - 54 87 22 2
E-Mail: reisen.fb3@drk-koeln.de
Internet: www.drk-koeln.de

Anzeige

Jedes Leben ist eine
einzigartige Geschichte.



minten & walter
bestattungen

www.minten-walter.de

Gestalten Sie Ihren Abschied selbst.

Tel. 0228 - 620 58 15

7. IMPRESSUM

– 22. Auflage – 2023

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Fachstelle Alter und Pflege
Flemingstraße 2, 53123 Bonn
Telefon 0228 – 77 66 99
Telefax 0228 – 77 64 78
www.bonn.de

Gefördert mit den Mitteln
der Stiftung Bonner Altenhilfe

Fotos von AdobeStock:
Titelfoto: WavebreakMediaMicro
S. 07, 15 Africa Studio
S. 09, contrastwerkstatt
S. 11, Kzenon
S. 13, 17, 35, Robert Kneschke
S. 19, Pixel-Shot
S. 21, Ieszekglasner
S. 23, Fabio
S. 25, Alexander Raths
S. 27, Karin & Uwe Annas
S. 29, 37, Photographee.eu
S. 31, BillionPhotos.com
S. 32, DC Studio
S. 33, Ingo Bartussek

Gesamtherstellung:
SP Medienservice
Reinhold-Sonnek-Str. 12, 51147 Köln,
Tel. 02203 - 98 04 03 1
www.sp-medien.de, Email: info@sp-medien.de

Die in dieser Publikation zusammengestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wurden jedoch mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Aus diesem Grunde können weder an die Autoren, an die Stadt noch an den Verlag rechtliche Ansprüche gestellt werden. Nachdruck oder eine reprografische Vervielfältigung, auch auszugsweise, und die Aufnahme in Datenbanken jeglicher Art sind nicht gestattet.



Ein Arbeitsplatz
für Menschen

Jetzt
Teil ^{unseres}
Teams
werden!



Der Pflege den Rücken stärken!

Pflege- und
Gesundheitszentrum
pgz@dw-bonn.de

kompetent
zugewandt
evangelisch



 **DIAKONIE**
FÜR BONN UND DIE REGION

www.diakonie-bonn.de